

Zahnsteiner Tageblatt

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abgabepreis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Drei Mark für ein Jahr. Durch die Post für ein Jahr 1.92 Mark.

Nr. 11

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Samstag, den 15. Januar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Der Einzug in Cetinje. — Der Kaiser an sein Volk.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die f. H. in den Gemeinden Himmighofen und Nostätten im diesseitigen Kreise aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist erloschen und die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln für diese Gemeinden sind wieder aufgehoben worden.

St. Goarshausen, den 11. Januar 1916.

Der königliche Landrat.
Verg., Geheimen Regierungsrat.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 14. Jan. Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind versuchte seit gestern früh neuerlich, unsere besessene Front bei Toporow und östlich Narance zu durchbrechen. Er unternahm fünf große Angriffe, deren letzter in die heutigen Morgenstunden fiel. Er mußte aber jedesmal unter schwersten Verlusten zurückgehen. Hervorragenden Anteil an der Abwehr der Russen hatte abermals das vorzüglich geleitete, überwältigende Feuer unserer Artillerie. Seit Beginn der Schlacht in Ostgalizien und an der besessenen Front wurden bei der Armee des Generals Freiherr von Pflanzer-Baltin und bei den österreichisch-ungarischen Truppen des Generals Grafen Bothmer über 5100 Gefangene, darunter 30 Offiziere und Tausende, eingebracht. Bei Karpilowka in Wolynien zersprengten unsere Streikkommandos einige russische Feldwachen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront ereignete sich nichts von Bedeutung. Einzelne Punkte bei Malborghet und Raibl standen unter feindlichem Geschützfeuer. Die Tätigkeit der italienischen Flieger erstreckte sich auf den Raum von Triest. Eine auf Spirano abgeworfene Bombe verursachte keinen Schaden.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die Montenegriner haben unter Preisgabe ihrer Hauptstadt an allen Punkten ihrer Süd- und Westfront den Rückzug angetreten. Unsere Truppen sind in der Verfolgung über die Linie Budna-Cetinje-Grab-Grachova hinausgerückt und dringen auch östlich von Bileca und bei Avotvor in montenegrinisches Gebiet ein. Bei Grachova fielen drei Geschütze mit Bedienung, 500 Gewehre, ein Maschinengewehr, viele Munition und anderes Kriegsgut in unsere Hände. Die Berane und westlich von Jbel nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
u. ö. ö. Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 13. Jan. (Wolff-Tele.) Das türkische Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront

griff der Feind südlich des Arasflusses zwischen Tahir und Wali Baba und nördlich des Aras zwischen Kertel und dem Harmanengpaß in der Nacht zum 12. Januar mit einer bedeutenden Streitmacht heftig unsere vorgeschobenen Stellungen im Zentrum an, erlitt aber infolge unseres Gegenangriffes einen vollständigen Mißerfolg. Der Feind ließ zahlreiche Tote und Gefangene sowie eine Menge Waffen und zwei Maschinengewehre zurück und wurde in seine alten Stellungen zurückgeworfen. Westlich von Olty, in der Zone Arak-Gendiha, wurden zwei Angriffe des Feindes in derselben Nacht leicht zurückgeworfen.

Dardanellenfront: Am 12. Januar eröffneten ein Kreuzer, neun Torpedoboote und ein Monitor vor den Meerengen ein zeitweilig aussehendes Feuer gegen Tefe Burnu und Sedd-ül-Bahr. Ein Monitor senkte, ebenfalls erfolglos, in der Richtung auf Kelidal Bahr, als einer unserer Flieger Bomben auf ihn abwarf und ihn nötigte, sich in Flammen gefüllt zurückzuziehen. Am Nachmittag des 12. Januar griff das von Boddide geführte Flugzeug das 5. feindliche vom Harmanthp an und brachte es in der Umgebung von Sedd-ül-Bahr zum Absturz; wir fanden den Führer tot, den Beobachter verwundet. Das Flugzeug wird nach kleinen Verletzungen von uns benutzt werden können. Ein anderer Flieger von uns griff einen englischen Flieger an, der Saros überflog, verfolgte ihn und nötigte ihn, auf Imbros niederzugehen.

Die Engländer veröffentlichten noch immer amtliche Berichte, in denen sie glauben machen wollen, daß der Rückzug bei Anaforta und Ariburnu freiwillig und inoffizieller Natur erfolgte. Unsere bisher festgestellte Beute, die die wirklich vorhandene noch nicht vollständig angibt, beweist klar, daß der Rückzug außerordentlich überstürzt war. Die bisher festgestellte Beute umfaßt 10 Kanonen, 2000 Gewehre und Bajonette, 8750 Granaten, 4500 Munitionskisten, 13 Bombenwerfer, 45 000 Bomben, 160 Munitionswagen, 61 leichte Wagen mit Zubehör, 67 Leichter und Pontons, 2850 Zelte, 1850 Tragbahnen, eine Menge Benzin und Petroleum, Dedon und Kleidungsstücke, 120 000 Konservebüchsen, 5000 Sad Getreide, 125 000 Schuppen und Säcken. Unter diesen Zahlen sind Wasserbehälter und Sterilisiermaschinen nicht enthalten.

Sonst ist nichts zu melden.

Die französischen Verluste am Hartmannsweilerkopf.

Bern, 14. Jan. (Tel. Rtr. Fr.) Eine von Belfort kommende Persönlichkeit erklärte dem Genfer Berichterstatter der „A. Zür. Ztg.“, die Verluste während der Gefechte am Hartmannsweilerkopf seien sehr bedeutend gewesen. Auf französischer Seite seien mindestens 6000 Verwundete hinter die Front geschafft worden.

England braucht Soldaten.

London, 14. Jan. (Reichamt. Wolff-Tele.) Im

Unterhaus erklärte Tennant auf eine Anfrage, die Abgänge der Infanterie betrügen monatlich 15 Prozent.

In der Debatte über die Dienstpflichtvorlage sagte der Minister Henderson, er wisse von Ritchener und dem Generalstab, daß nicht nur die angemeldeten Unverheirateten und Verheirateten sofort gebraucht würden, sondern auch der ganze verfügbare Rest von 650 000 Mann, die sich bisher auf Lord Derby's Werbung nicht gemeldet hatten. Selbst dann fehlten noch Soldaten, die durch die weitere freiwilligen Werbung beschafft werden müßten.

Die Engländer kaufen in Rumänien Weizen.

Wie der „Argus“ meldet, hat die Zentralkommission an eine englische Gruppe 80 000 Waggons Weizen der Ernte 1915 zu 3200 Lei für den Waggon verkauft. Die Ware bleibt beim Eigentümer bis zur Möglichkeit der Uebernahme; die anderen Bedingungen sind dieselben wie beim Kauf der deutschen Einkaufszentrale.

Schlacht bei Stutari in Aussicht.

Lugano, 14. Jan. (Tel. Rtr. Fr.) Der römische Korrespondent der „Stampa“ kündigt an, daß die Besprechungen des Königs mit Sonnino und dem Prinzen Danilo zu wirksamen Beschlüssen in bezug auf Montenegro geführt haben. Die montenegrinische Königsfamilie kommt nach Italien. Das montenegrinische Heer wird bei Stutari kämpfen und sich dann „nötigenfalls“ nach Albanien zurückziehen, um von dem dort stehenden italienischen Heer aufgenommen sowie mit Proviant und Munition versehen zu werden.

Einkaufungen in Griechenland.

Genf, 14. Jan. (Tel. Rtr. Fr.) Nach einer Meldung des „Yponer „Progres“ aus Athen wurden durch königliches Dekret die Jahresklassen 1889, 1890 und 1891 einberufen.

Die Besetzung des Lomtschen.

Lugano, 14. Jan. (Tel. Rtr. Fr.) Die Besetzung des Lomtschen durch die Österreicher hat in Italien ungeheuren Eindruck gemacht, und die Folgen sind noch gar nicht abzusehen. Allerdings wird jetzt zugegeben, daß die plötzliche Rückkehr des Königs nach Rom die Ereignisse in Montenegro zur alleinigen Ursache hat. Der König konferierte gestern mit Sonnino und begab sich darauf in den Quirinal zur Königin, wo auch deren Bruder, Prinz Danilo von Montenegro mit Gemahlin aus Frankreich eingetroffen war.

Bukarest, 14. Jan. (Tel. Rtr. Fr.) Die Nachricht von der Eroberung des Lomtschen wirkte hier außerordentlich überraschend. Gegenüber den russophilen Blättern, welche natürlich bestritten waren, den österreichischen Erfolg zu verkleinern, schreibt die „Scara“: Wir können vorbereitet sein, daß die Überraschungen noch nicht ihr Ende

Der Flüchtling.

Roman von A. Serfert-Ringer.

(Nachdruck verboten.)

Bis auf die verzweifeltsten Schreie einzelner Schwerverwundeter war es still geworden, doch schon verstummten auch diese, ein paar mitleidige Seelen der Untrigen mochten ihnen den Gnadenstoß gegeben haben.

Die Deutschen rückten ab, von dem Knistern der um sich greifenden Flammen begleitet.

Die Schritte hallten auf der wie ausgestorbenen daliegenden Dorfstraße wieder. Es war noch dunkel.

Sieer hielt sich zwischen den zerfallenen Mauern der Gehöfte noch allerhand Gefindel verborgen, doch wagte sich keiner mehr hervor.

Deutsche Säbelhebe und Augen hatten sie in Angst und Schrecken versetzt. Sie wagten nicht mal, aus dem Unterhalt etwas zu unternehmen.

Unter dem Dorfe begann der Landweg, an diesem Morgen gut passierbar, ein leichter Frost hatte den Rast getrocknet. Zwischen einer Allee von Obstbäumen ging es bergauf. Welches Laub schwebte bei jedem Aufzug zu Boden.

Traurig standen die Bäume, an deren keine Früchte mehr glänzten.

Auf der Höhe hielt der Oberleutnant Umschau. Wie graue Schatten erschienen die Mauerreste des zerstörten Dorfes im Morgendämmer. Noch loderten düstere Flammen von jenem Hause herüber, in welchem sich die erpürzte Straße für den geplanten Überfall vollzogen, die nächste Umgebung mit fahlem Schein beleuchtend.

Und in demselben Moment, wo Mart in die Hand und Hof vergebens Flammen erblickte, erinnerte er sich des Blinden und jenes lieben Mädchens, welches so stolz auf den Unglücklichen eingespochen, gelobt hatte, auch im Unglück bei ihm auszuharren.

Mit keinem Gedanken hatte er sich vorher an das Geknurre erinnert. Die Sorge um seine Leute, die Brut

über den heimtückischen Anschlag des Gefindels hatten ihn vollauf beschäftigt.

Nun griff es wie Schreck und Teilnahme an sein Herz. Hatte i nes Mädchen sich mit ihrem des Augenlichts beraubten Geliebten rechtzeitig in Sicherheit bringen können, oder waren sie beide die schuldlosen Opfer schändlichen Verrats geworden?

Martin würde es nie erfahren, das Schicksal jener beiden konnte ihn auch nicht weiter interessieren.

Doch während er im Morgengrauen dahinschlief, hatte er eine Vision, die ihn feststehend zusammenschauern ließ.

Er sah sich selbst hilflos mit der schwachen Linde um die zerstörten Augen daliegen auf seinem Lager im Elternhause daheim. Kalte Verzweiflung griff wie ein mörderischer Strahl nach seinem Herzen, doch da kniete eine Liebe, schlanke Mädchengestalt vor ihm, streckte seine Hände und sprach mit warmen trostreichen Worten auf ihn ein.

Seltenerweise war es nicht der Blondsopf seiner Braut, sondern Evas dunkler Scheitel, der ihm vor-schwebte.

Wie kam es, daß das fremde Bild sich in seine Gedanken drängte? Er konnte es zunächst nicht fassen.

Doch dann begriff er langsam. Eva verkörperte in ihrem Wesen sowohl, wie in ihren weichen, seelenvollen, wenn auch nicht schön zu nennenden Zügen eine Charlotta, wegen Claire mit ihrem harten, schönen Gesicht ihn aus rätselvollen, gleichgültigen Augen anstarrte.

Sie war verwöhnt und egoistisch, als Liebesbes, leidendes Weib konnte man sie sich nicht vorstellen.

Martin schrak auf. Dummer Kanonendonner tönte herüber, vor ihnen lag ein weites, mit Toten bedecktes Feld.

Hier hatten in den letzten Tagen heiße Kämpfe stattgefunden.

Man näherte sich der Schlachtlinie.

Die Schattenbilder aus der Heimat waren wie von einer unsichtbaren Hand ausgeföhrt.

Nur blühtig tauchten sie noch einmal vor ihm auf. Unwillig auf sich selbst warfen seine Gedanken jetzt, wenn

auch nur flüchtig, Claires schönes Gesicht, hat er ihr im Geiste die Kränkung ab, die er ihr nach seiner Meinung ausgeföhrt.

Am Saume eines Wäldchens wurde halt gemacht und in Eile gefrühstückt. Eine warme Suppe besetzte an diesem eisigen Morgen die Lebensgeister angenehm.

Dann steckte jeder von der Mannschafft seinen Köffel wieder in den Stiefelsack. Weiter ging es.

Eine Stunde später kam ihnen eine Ordnung entgegen.

„Major von Sendlau braucht dringend Verstärkung bei seinem rechten Flügel. Unsere Mannschaften kämpfen wie Götter, aber der Feind ist zu stark in der Übermacht.“

In lautem Galopp flogen die Reiter dahin. Freunde grüßten jedes Gesicht, vom Oberleutnant bis zum jüngsten Rekruten.

Jeder brannte darauf, dem Franzosen gehörig einzusammeln, teilzunehmen an Sieg und Tod fürs Vaterland.

Die Tiere schienen zu ahnen, daß es sich um große, gewaltige Geschicknisse handelte, ihre Ohren berührten kaum den Boden, mit geblähten Nüstern jagten sie vorwärts.

In Martin spannte sich jeder Nerv. Kampfeswut durchflachte ihn. Jeder Gedanke konzentrierte sich auf die gegenwärtige Situation, die Mutter, die Braut waren vergessen.

Eroberungslustig, fiesgewitz, so erreichte er mit seiner Schar die Front, die Linie vor dem dunklen Föhrengehölz.

Die Sonne strahlte mit kaltem Glanz, als habe auch sie den heißen Körper mit Stahl und Eisen umpanzert, braun und fahl lag die Erde vor ihnen. Die Schüsse trachten, Gewehrfeuer blitze, furend schmetterten Granaten, bohrten sich in den gefrorenen Boden.

Geschrei tönte herüber, es entflammte das Feuer sorniger Empörung in den Herzen der Krieger.

Unter dem Schuß der Föhrenwand strichen sie dahin, den Kopf tief auf ihre Tiere gebeugt, mit leinem Anruf sie aufreizend, anscheinend noch unbemerkt vom Feinde.

(Fortsetzung folgt.)

erreicht haben. Auf welcher Front auch immer die Zentralmächte operieren, der Sieg ist stets auf ihrer Seite.

London, 14. Jan. (Tel. Nr. 11.) Die „Times“ schreibt: Wenn es wahr ist, daß der Vortisch verloren ist, so haben die drei Alliierten eine Stellung von größter Bedeutung eingenommen, denn der Berg in österreichischen Händen würde Cattaro zu einem sehr starken Stützpunkt machen. Das ganze Kriegsgebiet an der Adria wäre dann von Österreich beherrscht. „Daily Chronicle“ und „Daily News“ fragen, weshalb nicht Italien die Einnahme des Berges verhindert habe. „Daily News“ bezeichnet den Verlust als schmerzhaft.

Der Kaiser an sein Volk.

WTB. Berlin, 14. Jan. Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Erlasse des Kaisers an den Reichskanzler: Zum zweiten Male werde ich meinen Geburtstag im Waffenschein des Krieges begehen. Trotz der heldenmütigen Taten und der ruhmvollen Erfolge der deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Daseinskampf noch nicht beendet, den der Haß und die feindlichen Großmächte uns aufgezwungen haben. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des deutschen Volkes im Felde und daheim auf das eine große Ziel gerichtet sein, einen endgültigen Sieg und einen Frieden zu erringen, der das Vaterland nach menschlichem Ermessen dauernd zu sichern verbürgt. Ich bitte daher auch in diesem Jahre, anlässlich meines Geburtstages von den sonst zu meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Kundgebungen abzusehen und es bei stillem Gedenken und treuer Fürbitte bewenden zu lassen. Wer seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck zu geben sich gedrungen fühlt, möge es durch Gaben der Liebe zur Vinderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können alle gewiß sein. Gott der Herr aber sei auch ferner mit uns und unseren Waffen! Er weise die schweren Opfer, die freudig auf dem Altare des Vaterlandes dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein für den festen Bau des Reiches und eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes.

Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, 12. 1. 1916. Wilhelm I. R. Mit dankbarer Freude wird das deutsche Volk diese schöne, schlichte Kundgebung des Kaisers, die zugleich ein Gelübde, ein Gebet und eine Bitte enthält, aufnehmen und in ihrem Sinne handeln. Für Kaiser und Reich!

Deutsche Freude über den Verbündeten Siege.

WTB. Berlin, 14. Jan. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt über den Fall von Cetinje:

Mit wichtigen Schlägen zertrümmert das österreichisch-ungarische Heer die militärische Macht Montenegros: Auf die Erstürmung des Lovcen folgte die Einnahme der Hauptstadt Montenegro. Zugleich schreitet die Umklammerung der weichen montenegrinischen Streitkräfte von Norden und Osten unaufhaltsam fort. Was die österreichisch-ungarischen Truppen in dem überaus schwierigen Gelände geleistet haben, gehört zu den herrlichsten Taten dieses Krieges und der Kriege aller Zeiten. Weder steile schneebedeckte Höhen noch die Unwegsamkeit der Straßen und Pfade konnten ein unüberwindliches Hindernis abgeben. Während die österreichisch-ungarischen Truppen an der italienischen Grenze und in Bosnien in unermüdlicher Hingebung einen unerschütterlichen Wall gegen alle mit noch so großer zahlenmäßiger Uebermacht geführten Angriffe bilden, drängen ihre Kameraden in das „unbesiegbare“ Montenegro mit jedem Tage tiefer ein und bereiten den endgültigen Sturz auch dieser Säule des Vierverbandes vor. Das deutsche Volk beglückwünscht den treuen Bundesgenossen von ganzem Herzen zu den neuen großen Erfolgen, die weitere Schritte zu dem gemeinsamen Ziele des Vierbundes Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien bedeuten.

10 Jahre Zuchthaus für einen Landesverräter.

Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht Kiel hatte sich der Kaufmann Jens Janzen aus Kopenhagen wegen fortgesetztem Landesverrat und Verrats militärischer Geheimnisse zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu 10 Jahren Zuchthaus und 12 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Preußisches Herrenhaus.

Im Herrenhause eröffnete vorgestern der Vizepräsident, Oberbürgermeister a. D. von Beder die erste Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den König. Er gedachte sodann mit bewegten Worten des verstorbenen Präsidenten des Hauses, Hausminister a. D. von Wedel-Piesdorf und des 2. Vizepräsidenten, Freiherrn von Landsberg-Steinfurth. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen. Bei der folgenden Konstituierung des Hauses wurde Graf Armin-Boitzenburg durch Zuzug zum Präsidenten gewählt. Zum 1. Vizepräsidenten wurde Oberbürgermeister a. D. von Beder, zum 2. Fürst zu Salm-Salm, gewählt. Die nächste Sitzung wurde auf den 14. Januar anberaumt.

In der gestrigen Sitzung wurde das neueingetretene Mitglied, Graf Albrecht zu Stolberg-Wernigerode vereidigt. Der Präsident ließ die Namen der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder des Hauses verlesen, deren Andenken das Haus in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen ehrte. Die neubewählten Mitglieder des Hauses begrüßte der Präsident und ließ sie herzlich willkommen. Nachdem die Liste der Mitglieder der verschiedenen Kommissionen verlesen und noch über die geschäftliche Behandlung der dem Hause bereits zugegangenen Vorlagen Beschluß gefaßt worden war, war die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung in der u. a. auch das Fiskalgesetz zur Beratung gestellt werden soll, wird für Dienstag, 18. Januar, anberaumt.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Das Haus hielt vorgestern seine erste Sitzung ab, nachdem die Eröffnung des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses, in prunkloser Form, nach Verlesung der Thronrede durch den Ministerpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg erfolgt war. Der bisherige Präsident des Hauses Dr. Graf von Schwerin-Löwitz betonte in warmempfundener patriotischer Rede, daß wir seit der letzten Sitzung des Hauses, dem endlichen Siege mit begründeter Zuversicht näher gerückt sind und gedachte der glänzenden Leistungen unserer herrlichen Truppen, wie der der verbündeten Armeen. Das Band, das Blut und Eisen um Deutschland und seine Verbündeten geschmiedet hat, werde keine Macht in absehbarer Zeit zerreißen. Wir wollen treu zusammenstehen und auch hier alles tun, um den endgültigen Sieg herbeizuführen. Alle Parteinteressen müssen bei Seite stehen. Mit diesem ernsten Mahnwort brachte der Redner das begeistert aufgenommene Hoch auf den Kaiser und König aus, das im vollbesetzten Hause dreimal kräftigen Widerhall fand. Finanzminister Dr. Lenz legte die üblichen Haushaltsvorlagen vor und ging eingehend auf die Begründung des Haushaltsplans für 1916 ein. Er sei zum zweiten Mal genötigt den Etat unter den schwierigen Kriegsverhältnissen vorzulegen. Der Krieg habe gewaltigen Einfluß auf unser Erwerbs- und Wirtschaftsleben ausgeübt. Bemerkenswert sei es, daß in zahllosen Fällen deutsche Frauen für die im Felde stehenden Männer mit Erfolg eingetreten seien und deren Arbeit verrichtet haben. Der Krieg habe eine Neuordnung der Dinge herbeigeführt, da wir alle unsere Bedürfnisse für die Kriegführung und die Ernährung des Volkes im Lande selbst erzeugen mußten. Durch unsere vollständige Eigenproduktion, ohne jegliche Zufuhr haben wir viele Millionen unserm Lande erhalten. Um mit unseren Erzeugnissen auskommen zu können, mußten Brotgetreide und Kartoffeln einer besonderen, obrigkeitlichen Regelung im Verkehr zwischen Produzenten u. Konsumenten unterworfen werden, die von beiden Seiten lästig empfunden worden ist, aber die Ernährung des gesamten Volkes zweifellos sicherstellte. Wie in den Jahren 1914 und 1915, die schon unter dem Einfluß des Krieges standen, wird man auch 1916 mit einem Defizit rechnen müssen. Auf den Ausgleichslohn allein können wir das Defizit nicht abwägen, sondern müssen eine Erhöhung der Staatseinnahmen um 100 Millionen, durch Anspannung der direkten Steuern, herbeiführen. Es handelt sich nur um ein Kriegsgesetz, eine endgültige Neuordnung muß dem kommenden Frieden vorbehalten bleiben. Die Zuschläge der Einkommen von 2400 M. sollen 8 Proz. betragen und steigen dann bei Einkommen von 100 000 M. bis zu 100 Proz. Die Freilassung der Einkommen unter 2400 M. rechtfertigt sich durch die herrschende Teuerung. Für die Unterstützung der kommunalen Wohlfahrtspflege für den Aufbau der Provinz Ostpreußen, und die Nordseeküsten, die innere Kolonisation, die Urbarmachung der Oestländerien, die Fürsorge für die heimkehrenden Krieger, Gründung von Kriegshilfskassen u. a. m. sind gleichfalls größere Summen erforderlich. Wenn wir in der Heimat die Folgen des Krieges fühlen, dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Krieger an der Front erhebliche mehr für die Erhaltung unserer Vaterlandes tun, als wir, die wir diesen Helden gegenüber nur geringe Unbequemlichkeiten erdulden und nur finanzielle Opfer zu bringen haben. Die Beratung des Etats wird am Montag, den 17. Januar stattfinden.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurde vorgestern die Beratung über die Ernährungsfragen abermals fortgesetzt. Der sozialdemokratische Abg. Simon hielt sich für berufen, scharfe Angriffe gegen die Regierung zu richten, wegen der, von den Rednern der bürgerlichen Parteien, als notwendig anerkannten Maßregeln. Wenn genügend Lebensmittel vorhanden seien, hätte man mit größerer Energie dem Lebensmittelwucher zu Leibe gehen sollen. Die Tätigkeit der Reichsgetreidestelle sei keine segensreiche gewesen. Der Präsident Dr. Kämpf sah sich genötigt, das scharfe Vorgehen des Abg. Simon gegen die Reichsgetreidestelle zu rügen. Der Präsident der Reichsgetreidestelle trat den Angriffen des Abgeordneten Simon auf die Reichsgetreidestelle wirksam entgegen. Der Abg. Marx (Ztr.) hob dagegen hervor, daß wir auch in wirtschaftlicher Beziehung Taten geleistet haben, die uns das Ausland nicht nachgemacht hat. Die Regierung verdiente für ihre Maßnahmen volle Anerkennung und brauche sich vor keiner Kritik zu scheuen. Die Redner aller anderen Parteien stellten sich wieder fast ausnahmslos auf die Seite der Regierung. Oberst Scheuch vom Kriegsministerium betonte, daß nur zu Beginn des Krieges übermäßige Preise für Vederartikel bezahlt werden mußten, weil der Bedarf gar zu groß war, daß sie aber im Verlauf des Krieges erheblich zurückgegangen waren.

Im Reichstage wurden gestern die sämtlichen 44 Entschlüsse des Hauptausschusses angenommen. Unter anderem wird die Regierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Unterführungen auch in Lebensmitteln gegeben werden, daß Höchstpreise möglichst für sämtliche Bedürfnisse des täglichen Lebens eingeführt werden, besonders Mehl-, Brot- und Butterhöchstpreise für größere Bezirke. Die Kleinhändlervereinbarungen sollen bei der Versorgung mitwirken. Dem Reichsamt des Innern soll ein Beirat von 15 Abgeordneten beigegeben werden. Der Beirat hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Für die Landwirtschaft sollen Gänge bereitgestellt werden. Empfohlen wird verstärkter Anbau von Zuckerrüben, Maßnahmen gegen den Wildschaden, Einführung von Höchstpreisen für Leder.

Die von den Sozialdemokraten beantragte Einführung von Fleischkarten wird abgelehnt.

Etatforderungen für Hessen-Kassau

Im Etat der Eisenbahnverwaltung finden sich innerhalb des Bezirkes der Eisenbahndirektion Kassel letzte Raten für die Erweiterung der Bahnhöfe Kassel-D., Eichenberg, Freden und Beiseförth, fernere Raten für die Erweiterung

der Bahnhöfe Northeim, Salzlotten u. Hirschhausen, weiter eine fernere Rate von 150 000 Mark für die Herstellung von zwei Ueberholungsgleisen zwischen den Bahnhöfen Wilhelmshöhe und Guntershausen.

Innerhalb des Bezirkes der Eisenbahndirektion Frankfurt werden u. a. gefordert 1 Million Mark für die selbständige Einführung der Homburger Bahnstrecke in den Hauptpersonenbahnhof Frankfurt, 100 000 Mark für die Erweiterung des Bahnhofs Beiphar, 100 000 Mark für die Erweiterung des Bahnhofs Bad Nauheim, 700 000 Mark für die Erweiterung des Bahnhofs Friedberg, 2 Millionen Mark für die Erweiterung des Bahnhofs Höchst, weitere 2 Millionen für die Erweiterung des Hauptpersonenbahnhofs Frankfurt, 2 1/2 Millionen Mark für die Erbauung einer Lokomotivwerkstätte in der Gemarkung Nied bei Frankfurt.

Außerdem finden sich im Etat einige Forderungen für Bauten, deren Kosten nach dem Staatsvertrage vom 23. Juni 1896 dem hessischen Staate zur Last fallen. Es handelt sich hier um fernere Raten für die Erweiterung der Bahnhöfe Alsfeld (Oberhessen), Nieder-Olm, Oberroden und Schotten.

Die Justizverwaltung verlangt eine vierte und Ergänzungsräte für die Erweiterung der Geschäftsräume der Gerichtsbehörden in Frankfurt.

Im Kultusetat finden wir die Forderung einer dritten Rate von 120 000 Mark für den Neubau eines Hörsaal-, Seminar- und Verwaltungsgebäudes bei der Universität Marburg. Die Gesamtkosten dieses Neubaus einschließlich der inneren Einrichtung und der Außenanlagen sind auf 409 000 Mark veranschlagt.

Anzeigen und sonstige Bekanntmachungen, welche nach 10 Uhr vormittags bei uns eingehen, können zur Aufnahme an diesem Tage nicht mehr zugelassen werden. Die tägliche amtliche Zensur unseres Blattes schließt die Mitteilungen, die wir bisher stattgaben, vollständig aus.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. Januar.

(S) Kein Buttermangel. Bei dem gestrigen städtischen Butterverkauf sind trotz des Angebotes bis zur Dunkelheit noch 60 Pfund übergeblieben. Es mangelt überall nicht so wie geschrieben wird. Heute nachmittag ist Fortsetzung des Butterverkaufs. Am Montag wird Reis, das Pfund zu 60 Pfg., verkauft.

(I) Quartiergeldzahlung. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, werden am Montag, Dienstag und Mittwoch kommender Woche, durch die Stadtkasse die Quartiergelder ausbezahlt und zwar zunächst für die nach Verbrauch verlegte 4. Komp. (81. Inf.-Reg.). Die Auszahlung bezüglich der 2. und 3. Komp. wird noch besonders bekannt gegeben.

(A) Auszeichnung. Hilfschaffner Unteroffizier Jaf. Feinz von hier erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz als Begleiter eines Panzerzuges am Hartmannsweilerkopf, das Eisene Kreuz 2. Klasse zuerkannt.

(B) Eine Bekanntmachung, deren Anordnungen mit dem 15. Januar 1916 in Kraft treten, betrifft Beschlagnahme und Verbandshebung von Rußbaumholz und stehenden Walnußbäumen. Durch diese Bekanntmachung werden Vorräte an Rußbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 Zentimeter, einer Mindestlänge von 100 Zentimeter und einer Mindestbreite von 20 Zentimeter, sowie alle stehenden Walnußbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 Zentimeter über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 Zentimeter aufweisen, beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfes u. ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Im übrigen darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung nur zur Erfüllung eines militärischen Versorgungsauftrages erfolgen. Als Nachweis hierüber gilt eine schriftliche Bescheinigung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bezirk der Verarbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat. Die Veräußerung und Verarbeitung von Hölzern, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfes nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 M. nicht übersteigt. Die Bekanntmachung ordnet außer der Beschlagnahme eine Meldepflicht für alle vorbezeichneten Vorräte an Rußbaumholz und stehenden Walnußbäumen an. Die Meldung hat in einer in der Bekanntmachung näher bezeichneten Weise auf besonderen Meldebögenen zu erfolgen und zwar bis zum 25. Januar 1916. Die Meldebögenen nebst Briefumschlägen sind anzufordern bei den Landratsämtern, in Städten, in denen sich keine Landratsämter befinden, bei den Bürgermeistern. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die u. a. auch eine Lagerbuchführung für diejenigen vorschreibt, die Rußbaumholz des Gewerbes wegen in Gewahrsam haben, wird in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und kann bei den Polizeibehörden bzw. Landratsämtern eingesehen werden.

Niederlahnstein, den 15. Januar.

(S) Von der Eisenbahn. Im neuen Eisenbahnetat sind für die Herstellung von zwei Ueberholungsgleisen zwischen Rosstein- und Loreleytunnel auf der Strecke Caub-St. Goarshausen als erste Rate 150 000 M. und für die Erweiterung des Bahnhofs St. Goar als letzte Rate 90 000 Mark vorgesehen.

(I) Die Einfuhr von Margarine. Aus Berlin wird berichtet: Durch eine im Reichsanzeiger veröffentlichte Bekanntmachung wird bestimmt, daß die aus dem Auslande von jetzt ab eingeführte Margarine nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft in den Verkehr gebracht werden darf.

a St. Goarshausen, 15. Jan. Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Unser Kreis und besonders unser Herr Landrat, der für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge sehr besorgt ist und bereits auf den verschiedensten Gebieten Lobenswerthes

geleistet hat, wird morgen Sonntag im Saale des Hotel „Hohenzoller“ eine allgemeine Versammlung der Kreisangehörigen, die sich der Kriegsbeschädigten-Fürsorge widmen, abhalten und rechnet man mit einem guten Besuche dieser Veranstaltung. Für die Vorträge hat man geeignete Redner und Vortragende aus dem Anschluß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Frankfurt gewonnen. Auch werden durch eine Reihe Lichtbilder den Anwesenden die einzelnen Errungenschaften auf diesem Gebiete vorgeführt. Mögen sich deshalb Interessenten und besonders die persönlich eingeladenen Herren Bürgermeister, Inhaber größerer Betriebe, wo man solche Kriegsbeschädigte beschäftigen kann usw., recht zahlreich einfinden.

d. Patersberg, 15. Jan. Verwaist und verlassen. Unser Ort, schön auf der Höhe gelegen, nicht weit von dem Städtchen St. Goarshausen, ist mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgestattet, ein neues Rathaus, im Jahre 1907 erbaut, dem folgte im Jahre 1912 eine der Neuzeit entsprechende Schule, dann ein Jahr darauf wurde auch das Pfarrhaus angebaut, ebenso bekamen wir vor zwei Jahren Anschluß an die Ueberland-Zentrale für elektrisches Licht u. Kraft, deren Segnungen die Einwohner besonders spüren; alles dies verdanken wir der bis dahin umsichtigen Führung unserer beiden verstorbenen Bürgermeister, von denen der letzte, Herr Bürgermeister Maus, im November v. Js. gestorben ist. Seitdem scheint aber unser Ort dem Verwaisten nahe zu sein. Eine erste Wahl nach dem Tode des verstorbenen Bürgermeisters Maus hatte zur Folge, daß der Gewählte die Wahl nicht annahm, eine zweite Wahl hat bis jetzt daselbe Ergebnis gezeigt, da der Gewählte ebenfalls das Amt als Bürgermeister nicht angenommen hat. Was aus dem allen werden soll, darüber machen sich die Herren Ortsväter allerhand Kopfzerbrechen. Sollte denn hier keine geeignete Kraft zu finden sein, welche unser Dörfchen auf der gleichen Höhe hält auf der es bis jetzt gestanden hat, außerdem will, wie jetzt bekannt wird, auch Herr Bürgermeister-Stellvertreter Michel, welcher seither die Geschäfte geführt hat, sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen. Aber auch kirchlich sind wir auf demselben Punkte, denn unser Herr Pfarrer, welcher über 30 Jahre als Seelsorger in unserer Gemeinde gewirkt hat, hat im vorigen Jahre durch einen Schlaganfall die Sprache zum Teil verloren, ebenso ist derselbe zum Teil gelähmt und kann deshalb seines Amtes nicht mehr walten. Hier wird ja das königliche Konsistorium Mithilfe schaffen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß auch die Herren der Gemeindevertretung bald eine geeignete Persönlichkeit an die Spitze der Gemeinde stellen, welche im Stande ist, für das Wohl der Gemeinde wie bisher zu sorgen.

c. Nastätten, 14. Jan. Der an den Dardanellen kämpfende Gefreite Karl Bernhardt, Sohn des Herrn Rentner Bernhardt hier, wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde mit der türkischen Tapferkeitsmedaille (Eiserne Halbmond) ausgezeichnet. — Unseres Wissens ist dies der erste Nastätter, dem diese hohe Auszeichnung zuteil wird. Wir wünschen dem tapferen Krieger ferneres Wohlergehen und eine glückliche Heimkehr.

a. Nastätten, 15. Jan. Dem 40 Jahre alten Land- und Gastwirt S. A. M. in Casdorf, gebürtig aus Nastätten, wurde ein Mädchen in Fürsorge-Erziehung gegeben, welches 1914 konfirmiert wurde, und an dem er Vaterstelle vertreten sollte. Doch M. hat fortgesetzt strafbare Handlungen begangen. Durch die Schwere des Vergehens erkannte die Strafkammer zu Wiesbaden, da er noch nicht vorbestraft ist, auf ein Jahr Gefängnis.

In allen Haushaltungen ist jetzt die Seifenfrage brennend geworden. Nicht nur, daß gute Seife kaum noch zu haben ist, auch die Preise sind gewaltig in die Höhe gegangen. Dabei ist die Seife durchaus nicht besser, sondern oft kann das Gegenteil festgestellt werden. Das ist eine Klage, die man tagtäglich aus dem Munde von tausenden Hausfrauen vernehmen kann. Die Fabrikanten von Seife sind gewungen, zu allen möglichen Ersatzmitteln zu greifen; daß sich darunter auch recht zweifelhafte befinden, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Unsere Hausfrauen brauchen aber nicht zu verzagen, denn die schon seit 4 Jahren im Gebrauch befindliche und in Millionen von Haushaltungen eingeführte Senkel's Seife ist ein vorzüglicher Ersatz für Seife. Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in Senkel's Seife eingeweicht wird. Auch zur Reinigung aller Haushaltungs- und Küchengeräte ist Senkel's Seife vorzüglich. Es gibt im Haushalt fast keinen Gegenstand, der nicht mit Senkel's Seife sauber und wie neu gereinigt werden könnte. Wer sparen und auf frühere Annehmlichkeiten nicht verzichten will, gebrauche heute mehr als bisher Senkel's Seife.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein
in der Pfarrkirche zum hl. Martinus
Sonntag, den 16. Januar 1916.
6^{1/2} und 7^{1/2} Uhr hl. Messen; 8 Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10^{1/2} Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Bruderschafts Andacht.
Am Montag, den 7. Januar feiert die Antoniusbruderschaft ihr Patronatsfest; um 10 Uhr ist Hochamt mit Predigt; die Mitglieder holen ihre Fahne an der Freiheit von Steinschule ab.
Donnerstag, den 20. Jan., am Feste des hl. Sebastian, feiert die Sebastianus- u. Marian. Bruderschaft ihr Patronatsfest. Für die Katholiken Oberlahnsteins ist dieser Tag ein Feiertag — ein sog. gelobter Tag — von alterher.
Am Dienstag und Freitag abends 6 Uhr Andacht für unsere Krieger.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.
Sonntag, den 16. Januar 1916.
7 Uhr Frühmesse in der Barbarikirche; 8^{1/2} Uhr Kindermesse in der Johannisikirche; 8^{1/2} Uhr hl. Messe mit Predigt in der Barbarikirche; 10 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannisikirche. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Bruderschaft. 4 Uhr Andacht in der Johannisikirche.
Nach dem Hochamte Versammlung des Männer-Rosenkranzvereins.
Dienstag und Freitag 1^{1/2} Uhr nachm. Kriegsanachten in der Johannisikirche. Mittwoch 1^{1/2} Uhr in der Barbarikirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.
Evangelische Kirche.
Sonntag, den 16. Januar 1916. 2. Sonntag nach Epiphanie. Vormittags 10 Uhr: Predigt/gottesdienst. Nachmittags 1^{1/2} Uhr Kindergottesdienst.
Mittwoch, abends 8^{1/2} Uhr: Kriegsbesinnung.
Katholische Kirche.
Sonntag, den 16. Januar 1916. 2. Sonntag nach Epiphanie. Vormittags 7^{1/2} Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Sakramental. Bruderschaft.

Bekanntmachungen.

Der bestellte inländische Torfstreu
kann wegen Mangel an Vorrat nicht geliefert werden, dagegen ist

guter schwedischer Torfstreu
zu haben, der sich allerdings pro Waggonladung frechtfrei nassauischer Hauptstation voraussichtlich auf 900—950 M. per 200 Zentner stellen wird.
Etwaige Bestellungen wolle man bis zum 18. dieses Monats auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 machen
Oberlahnstein, den 14. Januar 1916.
Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen
für die zweite Hälfte des Monats Januar werden auf dem Rathaus Zimmer Nr. 3 vormittags von 9—12 Uhr ausbezahlt:
am Montag, den 17. dieses Monats
an die Empfänger mit dem Anfangsbuchstaben A—K.
am Dienstag, den 18. dieses Monats
an die Empfänger mit dem Anfangsbuchstaben P—Z.
Oberlahnstein, den 15. Januar 1916.
Der Magistrat.

Verkauf ausländischer Butter
heute (Samstag) nachmittag von 6—8 Uhr in der Markthalle per Pfd. 2 64 M. per 1/2 Pfd. 1 32 M., soweit der Vorrat reicht.

Verkauf von Reis
in der städtischen Markthalle findet statt am Montag, den 17. Januar i. J., nachm. 1^{1/2}—3 Uhr und zwar in Pfd. von 1, 2 und 3 Pfd. à Pfd. 60 Pfg. Die Abgabe erfolgt nur an solche Personen, die weniger als 2400 Mark Einkommen haben. Die Brotkarten sind mitzubringen.
Oberlahnstein, den 15. Januar 1916.
Der Magistrat.

Ein Ofenarbeiter für die Gasanstalt
gesucht. Meldung bei dem Gasmeister.
Oberlahnstein, den 15. Januar 1916. Der Magistrat

Fertige Gärge
in jeder Größe, Ausstattung und Preislage stets auf Lager
Herr. Lindner, Schreinermeister,
Schulstraße 31.

Deutscher Cognac
Scherer
Langen
b. Frankfurt a. M.
Niederlage bei:
Wilh. Froemberg, Oberlahnstein
Chr. Klug, Niederlahnstein
Chr. Wiegardt, Braubach
Jean Engel, Braubach
Wilh. Kadesch, St. Goarshausen
H. J. Peters, Nastätten
Heh. Jos. Kloos, Caub.

Aerzte
empfehlen als vortreffliches Hustenmittel
Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen
Husten

Seiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Schmerzhaften Hals, Kehlkopfentzündung sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwertschätzend jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspostung 15 Pfg., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie bei:
J. M. Rasch, D.-Lahnstein
D. Tollo
Chr. Klug, N.-Lahnstein
Chr. Strobel,
Ph. Dausor, Bornich
Kais.-Apothek
Jnh. Max Haronner, Caub
Heln. Jos. Kloos

Eiserne Kinderbettstelle
mit Matratze zu verkaufen.
Niederlahnstein, Brückenstr. 2 II
1915er Wein
verkauft außer dem Hause per Liter ohne Glas 80 Pfg., in größeren Gebinden billiger.
Carl Grühl Sr., Braubach,
Lahnsteinerstraße 51.

Metallbetten an Private.
Holzrahmenmatratze, Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik, Sehl i. Thür.
Ein fleißiges
Mädchen
oder Frau für Hausarbeit gesucht
Frau Bernd, Niederlahnstein,
Chamottestraße.

Die Stellung einer
Wirtschafterin
der Rasinogesellschaft „Eintracht“ in Oberlahnstein ist zum 1. April d. J. neu zu besetzen. Geeignete Bewerberinnen wollen ihre Meldungen schriftlich bei dem Vorstehenden, Herrn Carl Gockel, Lahnstraße einreichen.
Der Vorstand.

Manfardewohnung
zum 1. Februar zu vermieten.
Adolfstraße 54.
Der zweite Stock,
5 Räume mit Gas u. elektr. Licht an ruhige Familie zu vermieten.
Johann Zell, Niederlahnstein.

Nr. W. M. 78/1 16. K. R. A.

Bekanntmachung, betreffend

Arbeitszeit in Pumpen-Reisereien.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Die Verarbeitung von wollenen, halbwollenen und baumwollenen Pumpen und wollenen, halbwollenen und baumwollenen Gegenständen und Abfällen der Textilwarenherstellung auf Reismaschinen (Reismöhlen) ist, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind, verboten.

Die im § 1 verbundene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reisen zur Herstellung von Kunstwolle bzw. Kunstbaumwolle für militärische Zwecke, d. h. auf Anordnung oder mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, des Königl. Preussischen Belieferungs-Beschaffungsamtes, des Königl. Preuss. Feldzeugmeisterei, der Kriegsgesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen oder der Kriegs-Woll-Atiengesellschaft erfolgt. Der Nachweis des Heeresauftrages gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

Für andere Zwecke (Herstellung von Zivilaufträgen) dürfen die Reismaschinen zur Verarbeitung der im § 1 angegebenen Pumpen, Gegenstände und Abfälle nur am Montag und Dienstag jede Woche und zwar an jedem dieser Tage höchstens 10 Stunden in Betrieb gehalten werden.

Das Arbeiten mit Reismaschinen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht im Betrieb waren, ist außer für militärische Zwecke (siehe § 2) verboten.

Coblenz, den 14. Dezember 1915.

Die Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Frankfurt (Main), den 14. Januar 1916

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Nr. W. M. 77/1 16. K. R. A.

Bekanntmachung, betreffend

mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels mechanisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hiermit verboten.

2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene Näh-, Knopfloch- und andere derartige Maschinen für die Konfektionierung von Web- u. Wirkwaren verwendet werden, darf mit diesen Maschinen nur noch während 30 Stunden in jeder Woche gearbeitet werden.

3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der Herstellung von Erzeugnissen aus Web- u. Wirkwaren zu niedrigeren Lohnsätzen als den im Monat Dezember 1915 ortsüblichen ist verboten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Ziffer 2 beschrieben, beschäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht niedriger sein, als der bisher ortsübliche.

Soweit im Stillsitzen hergestellte Gegenstände infolge der Verbote 1 und 2 auf andere Weise konfektioniert werden müssen als bisher, ist der Arbeitnehmer für den entstandenen Mehraufwand von Zeit von dem Arbeitgeber am Lohn zu entschädigen.

Ein Streitfall soll ein Gutachten von der örtlich zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmergewinn darf aus einer derartigen Lohnerhöhung beim Verkauf der hergestellten Waren nicht hergeleitet werden, d. h., der Verkaufspreis darf höchstens um den wirklichen Betrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Werkstätten im eigenen Betriebe der Militär- und Marineverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Heeres- oder Marine-Lieferanten, bei denen durch die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferfrist in Frage gestellt wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem Ersuchen um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die anordnende Behörde wird auf besonderes Ansuchen der auftragerteilenden Stellen in den Fällen, in denen eine Verlängerung der Lieferfrist im Heeresdienst nicht bewilligt werden kann, eine Befreiung von den Verbote 1 und 2 für die Erledigung bereits laufender Aufträge gewähren.

Auch die beschaffenden Stellen des Heeres und der Marine dürfen neue Aufträge nur noch unter Berücksichtigung der Anordnungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jrgend welche Gesuchen um Befreiung aus anderen Gründen als den in Ziffer 5 genannten, kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

8. Abdrucke vorsehender Bekanntmachung (beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht kommenden Betriebe und Firmen anzulegen.

Coblenz, den 14. Januar 1916.

Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Frankfurt (Main), den 14. Januar 1916

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Henkel's Bleich-Soda

ist der beste und billigste Ersatz für Seife

Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in **Henkel's Bleich-Soda** in lauwarmem Wasser eingeweicht wird, denn **Henkel's Bleich-Soda** bewirkt ein schnelles Lösen aller Schmutzstoffe aus der Wäsche. Mühen wird das Waschen

und mit weniger Arbeit wird eine ebenso reine und weisse Wäsche erzielt.

wesentlich billiger

Henkel's Bleich-Soda

ist das vorzüglichste Reinigungsmittel für Fussböden, Metall-, Holzachen und Küchengeräte, sowie beim allgemeinen Hausputz und ist nur in Originalpackungen

mit dem Namen **HENKEL** und der Schutzmarke „**Löwe**“

in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Nr. V. II. 206/11. 15. R. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Ruhbaumholz und stehenden Ruhbäumen

Vom 15. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemer-
ken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwider-
handlung gegen die Vorschriften, betreffend Beschlagnahme,
Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Be-
kannmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekannt-
machungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549)
und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) *) so-
wie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
357), in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen
vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25.
November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) **) bestraft wird,
soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachungen treten mit
ihrer Verkündung in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Vorräte an **Ruhbaumholz** mit einer Mindest-
stärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm
und einer Mindestbreite von 20 cm,
2. alle stehenden **Balnußbäume**, deren Stämme
bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem
Boden einen Umfang von mindestens 100 cm auf-
weisen.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden Er-
zeugnisse aus **Ruhbaumholz** (wie z. B. Möbel).

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle natürlichen oder juristischen Personen, Kommunen,
öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände,
welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in
Gewahrsam haben, oder in deren Betrieben solche
Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder für
welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht, oder
auf deren Grund und Boden sich die Balnußbäume
befinden,
2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang
derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 5)
sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der
unter 1. bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam
oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit
beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist ihre Verarbeitung zu Ge-
genständen des Kriegsbedarfes und ihre unmittelbare Ver-

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder
unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind,
im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird
bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher ein-
zurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder
unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geld-
strafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Ge-
fängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer
fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft,
beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder
ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn
abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

äußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Außer-
dem darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung erfolgen, wenn
der Verarbeiter oder Erwerber nachweist, daß sie zur Er-
füllung eines militärischen Lieferungsauftrages erfolgt. Als
Nachweis gilt eine schriftliche Bescheinigung des Königl.
stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bezirk der Ver-
arbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat.

Die Veräußerung und Verarbeitung der im § 2 be-
zeichneten Hölzer, die zur Herstellung von Gegenständen des
Kriegsbedarfes nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls
der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware
60 Mark nicht übersteigt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen unterliegen bezüglich
der im § 2 bezeichneten Gegenstände einer Meldepflicht.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn
des 15. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat zu erfolgen:

- a) bei den Vorräten an **Ruhbaumholz** (§ 2 Ziff. 1) nach
Kubikmetern (Festmetern),
- b) bei den **Balnußbäumen** (§ 2 Ziff. 2) nach Stamm-
zahl und Umfang, dessen Größenangabe von 20 cm
zu 20 cm nach oben abzurunden ist.

Die Bestandserhebungen sind bis zum 25. Januar 1916
unter Benutzung der vorschristsgemäß auszufüllenden amt-
lichen „**Meldescheine für Ruhbaumholz**“ (§ 6)
an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des König-
lich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Ver-
längerte Hedemannstraße 10, zu erstatten.

§ 6.

Meldescheine.

Die Meldescheine nebst Briefumschlägen sind anzufor-
dern bei den Landrats-Ämtern, in Städten, in denen sich
keine Landrats-Ämter befinden, bei den Bürgermeister-Ämtern.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit
Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die
Kopfschrift „**Betrifft Meldescheine für Ruhbaumholz**“, die
kurze Anforderung der Meldescheine und die deutliche
Unterschrift mit genauer Adresse. Auf einem Meldeschein
darf nur der Vorrat eines Meldepflichtigen angegeben
werden.

Wer gemäß § 5 Gegenstände zu melden hat, deren
Eigentümer er nicht ist, hat jene Gegenstände gesondert von
den eigenen unter Bezeichnung des Eigentümers auf dem
Meldeschein anzugeben.

Der Meldeschein selbst darf weitere Mitteilungen als
die Meldung nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung
der Meldescheine andere schriftliche Erklärungen in demselben
Briefumschlag nicht beigelegt werden.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Wer die im § 2 Ziffer 1 bezeichneten Vorräte an
Ruhbaumholz aus Anlaß des Handelsbetriebes oder sonst
des Erwerbes wegen in Gewahrsam hat, muß ein Lager-
buch führen, aus dem jede Aenderung an den Bestands-
mengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Soweit der
Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lager-
buch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen
Anordnungen zu gestatten.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des König-
lich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48,
Verlängerte Hedemannstraße 10,
zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am
Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „**Betrifft Bestands-
erhebung für Ruhbaumholz**“.

Coblenz, den 15. Januar 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.

Frankfurt (Main), den 15. Januar 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. Januar, vormittags
11 Uhr findet in **St. Goarshausen** im Sitzungszimmer
des Kreis-Ausschusses eine

Generalversammlung

des **Zweigvereins vom Roten Kreuz**
für den Kreis St. Goarshausen statt.

Die Herren Mitglieder beehre ich mich hierzu ergebenst
einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorstands-Erfahrung,
2. Jahres- und Rapportbericht,
3. Verschiedenes.

St. Goarshausen, den 13. Januar 1916.

Der Vorsitzende,

Berg, Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

St. Antonius-Bruderschaft.

Montag, den 17. Januar 1916:

Patrons-Fest.

Die Mitglieder werden gebeten am Fest Gottesdien-
stteilzunehmen und zur Begleitung der Fahne um 9 1/2 Uhr
an der Freiherr von Stein-Schule recht zahlreich antreten
zu wollen.

Montag abend 8 1/2 Uhr:

Jahresversammlung

bei Frau **Witwe Elgen** (am Bahnhof).
Rechnungsabluß. Aufnahme von Mitgliedern.
Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

So Wasch!

So Wasch!

Voranzeige!

Erlaube mir den geehrten Interessenten ergebenst anzu-
zeigen, daß der überall großen Beifall gefundene Waschapparat

So Wasch

in kommender Woche auch in **Braubach, St. Goarshausen,**
St. Goar, Caub und Nastätten vorgeführt wird.

Alles Nähere durch weitere Anzeige.

Dringende Bitte!

Der **Elisabethen-Verein, Niederlahnstein**
bittet um **getragene Kleider, Schuhe, Wäsche** usw.,
ganz besonders um **Erstlingshemdchen, -Höschen,**
-Leibchen, -Koller, Windeln. Alles ist willkommen
und wird für unsere bedürftigen Kriegerkinder in
den Nächstenstunden des Vereins hergerichtet.

Gaben nehmen gerne entgegen oder lassen ab-
holen:

Herr Pfarrer **Ludwig**, Frau **Paul Bahn**,
Fräulein **Otto**.

Die Wochenschau

oder: „**Der Krieg in Bild und Wort**“.

Eine reich illustrierte 32seitige Wochenschrift für nur
15 Pfg. frei ins Haus gebracht. Heft 1, 2 und 3 werden
auf Wunsch nachgeliefert. Bestellungen nimmt der **Bot**
Johann Chefreumont, Hafenstraße sowie die Geschäftsstelle
d. Bl. entgegen.